

Beitragsordnung

der Judoschule Angermünde e.V.

§1

Zur Deckung der Ausgaben des Vereins werden von den Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung erhoben.

§2

Der Jahresbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

1. Ordentliche Mitglieder:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: 78€ (6,50€/Monat)

Erwachsene: 144€ (12€/Monat)

2. Fördernde Mitglieder zahlen einen besonders vereinbarten Jahresbeitrag.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3

Die Beitragssätze werden als Jahresbeiträge und sind jeweils zum 30. November des Vorjahres fällig.

§4

1. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen. Zur Vermeidung von Härten kann der Beitrag ermäßigt, ganz oder teilweise erlassen werden oder andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.
2. Der Antrag auf individuelle Herabsetzung eines Beitrags ist durch den Antragsteller zu belegen bzw. glaubhaft zu begründen.
3. Fallen Gründe, die zur Herabsetzung des Beitrags führten weg, ist das betroffene Mitglied verpflichtet, dies selbständig dem Vorstand anzuzeigen.

§5

Aufnahmegebühr (einmalig): 10€

Die Kosten für Pässe, Jahressichtmarken e.c. werden durch die jeweiligen Mitglieder getragen.

§6

Diese Beitragsordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.